

Vergütung für eingespeisten Solarstrom (2026)

Die Dorfkorporation Mosnang (DKM) ist gesetzlich verpflichtet, den von Ihnen produzierten Solarstrom abzunehmen, sofern dieser ins öffentliche Netz eingespeist wird. Diese Einspeisung wird vergütet.

Was bedeutet Rücklieferung?

Als Rücklieferung gilt der Teil des Solarstroms, den Sie nicht selbst verbrauchen und ins Netz der DKM einspeisen.

Wie wird die Vergütung berechnet?

Die Vergütung basiert auf dem sogenannten Referenz-Marktpreis. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Strompreis an der Schweizer Strombörse (Swissix) für den jeweiligen Zeitraum.

Der Preis wird vierteljährlich vom Bundesamt für Energie veröffentlicht.

Produkt	Vergütung	Minimalvergütung *
PV Anlage < 30kW	Referenz-Marktpreis	6.0 Rp./kWh
PV Anlage ≥ 30kW bis 150kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis bis 30kW	6.0 Rp./kWh **
	Referenz-Marktpreis über 30kW	1.2 Rp./kWh **
PV Anlage ≥ 30kW bis 150kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis	6.2 Rp./kWh
PV Anlage > 150kW	Referenz-Marktpreis	keine

* Die Minimalvergütungen richten sich nach den Vorgaben des Bundesamts für Energie (BFE).

** Folgende Formel wird angewendet: $30 \text{ [kW]} \times 6 \text{ [Rp./kWh]} \div \text{Modulleistung [kW]}$

Beispiel für eine Anlage mit 120kW installierte Modulleistung: $30 \times 6 \div 120 = 1.5 \text{ Rp./kWh}$

1. Quartal 2026	10.266 Rp./kWh	** 10.397 Rp./kWh
2. Quartal 2026	(3.896 Rp./kWh)	Minimalvergütung (s. Tabelle oben)
3. Quartal 2026	Rp./kWh	Publikation Oktober 2026
4. Quartal 2026	Rp./kWh	Publikation Januar 2027

Preise exkl. MWST

** Ausgleich Differenz 0.131 Rp/kWh aus Korrektur Referenzmarktpreis 4. Quartal 2025

Anschluss und Einspeisung

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der DKM ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der DKM festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der DKM eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026 und können von der DKM angepasst werden.

Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)

Zusätzlich können Herkunftsnachweise freiwillig an die DKM verkauft werden, sofern die Anlage bei Pronovo registriert und beglaubigt ist.

Produkt	HKN-Vergütung	
	Sommer (01.04. - 30.09.)	Winter (01.10. - 31.03.)
PV Anlage < 30kW	0.5 Rp./kWh	1.0 Rp./kWh
PV Anlage ≥ 30kW	0.5 Rp./kWh	1.0 Rp./kWh

Preise exkl. MWST

Voraussetzungen

Die Photovoltaikanlage (PVA) muss zwingend an das Stromnetz der DKM angeschlossen sein.

Die Rücklieferung der Energie muss an die DKM erfolgen.

Die PVA wurde durch einen Auditor beglaubigt und ist bei der Pronovo registriert und im HKN-System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo hinterlegt.

Die PVA ist in Betrieb und verfügt mindestens über eine installierte Leistung von 2 kW_{peak}

Die PVA erhält keine EVS, KEV- oder MKF-Förderung.

Allgemein

Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der DKM gilt der aktuell gültige Netzanschluss- und Nutzungsvertrag für Erzeuger im Netz.